

71. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 26. November 2022

Beschluss: zu TOP 6.2

Betreff: Verwendung des Bilanzgewinns
aus dem Jahresabschluss 2021

Antragsteller: Finanzausschuss

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung stimmt zu, den ausgewiesenen Bilanzgewinn aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 347.997,05 € wie folgt zu verbuchen:

1. Zuführung Gebäuderücklage
260.997,79 € (Stand neu 5.340.438,27 €)
2. Zuführung Betriebsmittelrücklage
86.999,26 € (Stand neu 1.725.993,07 €)

Begründung:

Entsprechend § 3 Abs. 4 der Haushalts- und Kassenordnung der LZKS entscheidet die Kammerversammlung über die Bildung und Verwendung von Rücklagen.

Der Bilanzgewinn ist eine formelle Größe, die sich ergibt aus dem Jahresüberschuss der Aufwands- und Ertragsrechnung 259.714,95 € + Auflösung von Rücklagen 88.282,10 €.

Diese Summe von 347.997,05 € kann den Rücklagen zugeführt werden, um anstehende Aufwendungen zu sichern. Nach Absprache mit der Prüfungsgesellschaft Dr. Heide & Noack empfiehlt der Finanzausschuss mit Genehmigung des Vorstandes die Zuführung wie oben angegeben.

Der Bilanzgewinn ist nicht gleichzusetzen mit der Veränderung der liquiden Mittel 2021. Dies ist ersichtlich in der Darstellung der Finanzlage in der Präsentation der Prüfungsgesellschaft Dr. Heide & Noack.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig
Gegen den Antrag: 1
Enthaltungen: 0